

Teilnahmebedingungen Organisierte Nachbarschaftshilfe NIMM & GIB Region Memmingen

Zweck: Die NIMM & GIB Organisierte Nachbarschaftshilfe Memmingen (Kurzschreibweise: N&G) verfolgt den Zweck, den Austausch von Diensten und Gütern zum gegenseitigen Nutzen ohne Zins und Pro-fit zu fördern. N&G fördert gemeinnützige Ziele, ohne selbst die juristische Gemeinnützigkeit erlangen zu können. Überschüsse sind ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden. Wir sind kein Verein, sondern ein selbstständiger Arbeitskreis innerhalb der LOKALEN AGENDA 21 für Memmingen und seit Juli 2008 auch ein Projekt von [www.FamilienGesundheit21.de](http://www.FamilienGesundheit21.de) im MGH Zangmeisterstr. 30. Es ist uns wichtig, neue Ideen schnell aufzugreifen und in die Tat umzusetzen, um das Tauschen noch attraktiver zu machen. Wir sind Mitglied im Deutschland- + Europaweitem System d. Tausch-Ringe, s.Transfer)

Teilnahme: Teilnehmer (TN) werden können alle Menschen, die bereit sind, von anderen etwas anzunehmen und auch etwas zu geben. Monatlicher Teilnehmer-Treff ist normalerweise der 1. Donnerstag jeden Monats, ab 19h mit TauschRauschRatsch und offiziellem Teil. Bitte dazu die Interessenten-Zeitung und die örtliche Presse beachten. Mindestens vierteljährlich werden Markt-Treffs oder Tausch-Feste veranstaltet. Jede/r TeilnehmerIn ist auch passives Mitglied in der [www.FamilienGesundheit21.de](http://www.FamilienGesundheit21.de) ohne Pflichten, wer will, kann aber auch aktives Mitglied werden. Bei Leitungsfunktionen in NIMM&GIB ist das Pflicht.

Transfer: Der Transfer erfolgt wahlweise über vier Arten: Tauschen, Verrechnen, Leihen, Schenken. Die Verrechnungs-Einheit heißt TALENT (Kurzschreibweise = TL) wobei als Richtwert 10 TL den Wert einer Stunde geleisteter Arbeit darstellen sollen (kann zwischen beiden Seiten aber auch anders vereinbart werden). Der Tausch von Gütern und Diensten wird ausschließlich zwischen der/dem GeberIn und NehmerIn ausgehandelt. Die auf den TALENTE-Konten verbuchten Werte stellen moralische Guthaben und Verpflichtungen dar. Sie können nicht als Geldwert in Euro eingefordert werden. Für die Verbuchung bei Gewerbebetrieben, Anrechnung von Freibeträgen gegenüber Sozialbehörden etc. ist ein Verhältnis von 1 TL = 1 Euro vom TR festgelegt. Über Außenkonten können

Deutschland- und Europaweit TL eingesetzt werden, z.B. für Übernachtungs-Angebote in fast allen Großstädten und vielen Urlaubsorten etc.

Kontoführung: Bei jedem Transfer, der verrechnet wird, werden die TL dem TALENTE-Büro mitgeteilt und dort gutgeschrieben, bzw. abgebucht. Seit Anfang 2008 kann auch online mit unserer Tauschring-Software bezahlt werden, Rechnungen gestellt und Anzeigen eingestellt werden. Die Kontostände aller TeilnehmerInnen sind untereinander öffentlich. Eine Begrenzung der positiven Kontenüberhänge ist derzeit nicht festgelegt, wir sind dadurch praktisch auch Seniorengenossenschaft. Auf der negativen Seite wird der Teilnehmer bei Unterschreiten von Minus 300,- TL angesprochen, selbst vermehrt Angebote zu machen, 400,- TL kann nur auf Antrag für größere Projekte unterschritten werden, wenn selbst mehrere Leistungs-Angebote gemacht sind. Schecks, die dieses Limit überschreiten, werden bis zum Ausgleich des TL-Kontos nicht eingelöst. Jede(r) TeilnehmerIn handhabt den Ausgleich in eigener Verantwortung. Der Ausgleich negativer TL-Salden kann auch per Spende an den LichtTalente e.V. für ausschließlich gemeinnützige Zwecke in Euro erfolgen. Der Spender erhält einen TL-Gutschein im Verhältnis 1 Euro = 1 TL.

Haftung: Jede(r) TeilnehmerIn ist für die erbrachte Leistung selbst verantwortlich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Verrechnungsstelle übernimmt keine Haftung für die Qualität der erbrachten Leistung. Wir empfehlen jedem/r TeilnehmerIn haftpflichtversichert zu sein, mit Einschluss von Nachbarschaftshilfe. Gegenüber Sozialbehörden und den Finanzämtern ist jeder TeilnehmerIn selbst verantwortlich. Wenn die Tätigkeiten nachhaltig auf Gewinn ausgerichtet sind (ca. über 400TL/Euro pro Jahr) ist die Anmeldung eines Gewerbes angezeigt. Damit sind eher Vor- wie Nachteile verbunden. Beratung erfolgt gerne vom Büro.

Transparenz: Jede(r) TeilnehmerIn erhält jährlich zur Jahres-Hauptversammlung einen Auszug seines TALENTE-Kontos bzw. kann diesen sich selbst jederzeit aus der Tauschring-Software selbst ausdrucken und hat auf Wunsch Einsicht in die Kontosalden sowie die Adressen der anderen TeilnehmerInnen. Eine Weitergabe dieser Informationen an Nicht-TeilnehmerInnen ist nicht gestattet und führt zum Ausschluss.

Beiträge: Für die in Euro anfallenden Sachmittel-Kosten wird pro Halbjahr ein Beitrag von Euro

12,- oder Euro 2,- je Monat ) erhoben. Wir bitten um eine Abbuchungs-Ermächtigung. Monatlich wird pro Monat für Verwaltungsarbeiten ein Beitrag von 3 TL dem TALENTE-Konto abgebucht. Wer will, kann den in Euro anfallenden Sachmittel-Beitrag auch ganz in TL oder auch den Verwaltungsbeitrag ganz in Euro begleichen, siehe Beitrittsformular. Für alle aber, die den Sachmittelaufwand nur in TL abgelten, sind mindesten zwei ständige Tätigkeits-Angebote (z.B. Allgemeine Hilfeleistung) i.d. TALENTE-Zeitung Pflicht. Sinnvoll ist es dann auch, bei den Monatstreffen anwesend zu sein.

Verwaltung: Die laufende Verwaltung wird ehrenamtlich durchgeführt. Die Ehrenamtlichen haben dafür Vollmacht und erhalten eine Aufwandsentschädigung zu 50% in TL, Vergütungen in Euro sind ausgeschlossen. Das Leitungs-Team wird in der Jahres-Hauptversammlung gewählt, bzw. bestätigt.

Markt-Zeitung: Die TALENTE-Zeitung wird monatlich vom Leitungs-Team erstellt und ist öffentlich zugänglich. Einträge, die unethisch oder sittenwidrig sind, werden nicht aufgenommen. Die TALENTE-Zeitung ist auch online verfügbar, oder ist bei den monatlichen TR-Treffen und im MehrGenerationenHaus (MGH) Zangmeisterst. 30 erhältlich.

Entscheidungen: LeitungsTeam-Mitglieder sind nur bis zur Höhe von 50,- Euro allein ausgabeberechtigt. Größere Entscheidungen für den laufenden Betrieb werden auf dem monatlichen Leitungstreffen diskutiert und mit einfacher Mehrheit beschlossen. Änderungen der Teilnahmebedingungen müssen bei der nächsten Jahreshauptversammlung mit 2/3-Mehrheit bestätigt oder geändert werden.

Ende der Teilnahme: Bei Ausscheiden aus dem Tauschring erlöschen TL- und Euro-Guthaben. Positive und negative TL-Kontostände können auf andere N&G-TL-Konten übertragen werden. Minus-Kontostände die nicht von anderen Teilnehmern übernommen werden, müssen per Euro-Spende im Verhältnis 1:1 ausgeglichen werden, das unterschreibt jeder TN bei seinem Eintritt. (s.a. &Kontoführung).

Schlussbemerkung: Falls irgendein Teil dieser Bedingungen sachlich und / oder rechtlich ungültig sein sollte, bleiben die anderen Teile dieser Teilnahmebedingungen trotzdem gültig.